

Besuchs-, Therapie- und
Schulhundeausbildungen

2019/2020

Die Ausbildung orientiert sich an europäischen
Qualitätsstandards

Schulungszentrum für tiergestützte Therapie

Daniela Schramm und Alexandra Jansen

Martinstraße 12

41063 Mönchengladbach

Tel: 015779030872

E-Mail: info@nettehunde-mg.de

www.nettehunde-mg.de





Voraussetzungen

	Grundkurs Therapie-, Besuchs- und Schulhunde Abschluss: Besuchshund für Schulen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen Modul I und II	Aufbaukurs Therapiebegleithund, Pädagogikbegleithund, Schulhund Abschluss: Therapiebegleithund, Pädagogikbegleithund, Schulhund Modul III bis V
Hundeführer	Keine Vorerfahrungen notwendig/ Mindestalter 18 Jahre	Abgeschlossene min. 2-jährige Berufsausbildung im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • Medizin, • Therapie, • Psychologie oder • Pädagogik • Schule Mindestalter 18 Jahre
Mindestalter des Hundes	Bei Ausbildungsbeginn 12 Monate	Bei Ausbildungsbeginn mindestens 15 Monate und nicht älter als 6 Jahre
Hund	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenfreundlich • Bestens sozialisiert • Hohe Frustrationstoleranz • Ausgeglichenes Wesen • Gelassen gegenüber stressigen und lauten Situationen • Zuverlässiger Grundgehorsam • Gut motivierbar / verspielt • Gute Bindung zum Besitzer • Gute Impulskontrolle 	
Ausbildungsstand des Hundes	Nachweis vom Ausbildungsstand des Hundes erforderlich (Vordruck unter Downloads) <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Kursen einer Hundeschule (Welpen-, Junghund-, Fortgeschrittenengruppe etc.) oder • Hundeführerschein oder • Bestandene Begleithundeprüfung etc. 	

Versicherung	Tierhalterhaftpflicht + ggf.Versicherung innerhalb der ausgeübten Tätigkeit (Betriebshaftpflicht, private Haftpflicht etc.)	
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Tierärztliche Bescheinigung über Gesundheitszustand des Hundes • Frei von Ekto- und Endoparasiten • EU-Heimtierausweis inkl. der notwendigen Impfungen • Kennzeichnung mit Microchip <p>(Vordruck unter Downloads)</p>	
Ziele der Ausbildung	<p>Befähigung den Besuchshund in Schulen oder sozialen Einrichtungen im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit o.ä. zu führen.</p> <p>Besuchshundedienst soll zur Verbesserung d. Lebensqualität der Menschen beitragen und ihr Wohlbefinden steigern.</p> <p>Im Vordergrund stehen kuscheln, schmusen, streicheln und spielen in gemeinsamer Interaktion mit den Bewohnern, Patienten, Kindern oder Jugendlichen.</p>	<p>Training von Spezialfähigkeiten des Hundes</p> <p>Individuelle tiergestützte Konzepte erarbeiten</p> <p>Befähigung den Hund als „Co-Therapeuten“ innerhalb der eigenen Profession einsetzen.</p> <p>Kenntnisse zu wissenschaftlichen Studien der Mensch-Hund-Beziehung erlangen.</p> <p>Interventionen mit dem Hund werden auf individuelle Bedürfnisse des Klienten abgestimmt.</p>
UE* <i>Unterrichtseinheiten á 45 Min.</i>	Aufbau des Grundkurses: Unser Ausbildungsangebot findet über einen Zeitraum von 2 Monaten an jeweils einem Wochenende (Samstag und Sonntag) im Monat gemeinsam mit Ihrem Hund statt. Sie werden in 32 UE* und 8 UE* Selbststudium auf die theoretische und praktische Abschlussprüfung (4,5 UE*) vorbereitet.	Aufbau des Aufbaukurses: Voraussetzung bildet der bestandene Grundkurs (Modul I und II) mit 28 UE* und 8 UE Selbststudium, sowie die theoretische und praktische Abschlussprüfung (4 UE). Unsere Aufbaukurs findet über einen Zeitraum von 4 Monaten an jeweils einem Wochenende (Samstag und Sonntag) im Monat gemeinsam mit Ihrem Hund statt. Sie werden in 58 UE und 24 Std. Selbststudium auf die theoretische, praktische und mündliche Abschlussprüfung (+6 UE) vorbereitet. UE Gesamt: 86 UE + 32 Std. Selbststudium + Abschlussprüfung 10 UE <i>*Unterrichtseinheiten á 45 Min.</i>

Grundkurs Modul I und II

Teilnehmen können Fachkräfte, aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, sowie Interessierte, Ehrenamtler und sozial engagierte Hundeführer ab einem Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildung zum **Besuchshund in Schulen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen** befähigt Sie und Ihren Partner Hund, Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen und mit besonderen Bedürfnissen in Einrichtungen, wie Altenheim, Hospiz, Psychiatrien, Kindergärten, Schulen etc. zu besuchen. Der Hund soll zur Aktivierung der Menschen beitragen und ihr Wohlbefinden steigern. Diese positiven Effekte von Tieren auf den Menschen sind bereits hinreichend wissenschaftlich belegt und werden in dieser Ausbildung für den Besuchsdienst in Einrichtungen zu Nutzen gemacht. Spezielle Tricks muss der Hund in dieser Ausbildung nicht beherrschen. Aufgabenschwerpunkt Ihres Besuchshundes können das Kuschneln, Schmusen, Streicheln und Spielen in gemeinsamer Interaktion mit den Bewohnern, Patienten, Kindern oder Jugendlichen sein.

Abschluss: Besuchshund in Schulen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen



Ausbildungsinhalte:

Modul I - Grundlagen des Besuchshundendienstes/ Animal Assisted Activity und der tiergestützten Therapie AAT

- Begriffsbestimmung/ Definition
- Wissenschaftliche Theorien zur Mensch-Hund-Beziehung
- Wirkung von Hunden auf den Menschen
- Rechtliche Grundlagen
- Voraussetzungen
- Hygienerichtlinien
- Training des Besuchs-/ Schul-/ Therapiehundes
- Domestikation des Hundes
- Welpenprägung und ihre Bedeutung
- Signale des Hundes/ Körpersprache

Modul II - Verhalten des Hundes und Trainingsmöglichkeiten im Besuchsdienst in Schulen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen

- Lernverhalten des Hundes
- Kommunikation zwischen Hund und Halter
- Besuchsdienst in Einrichtungen und Institutionen, wie: Kindergarten, Schule, Altenheim, Hospiz
- Training des Besuchs-/ Schul-/ Therapiehundes
- Theoretische und praktische Prüfungsvorbereitung
- Verbindung wissenschaftlicher Theorien und praktischer Durchführung des Besuchs- und Schulhundedienstes

Schriftliche und praktische Abschlussprüfung

Aufbau des Grundkurses:

Aufbau des Grundkurses:

Unser Ausbildungsangebot findet über einen Zeitraum von 2 Monaten an jeweils einem Wochenende (Samstag und Sonntag) im Monat gemeinsam mit Ihrem Hund statt. Sie werden in 32 UE* und 8 UE* Selbststudium auf die theoretische und praktische Abschlussprüfung (4,5 UE*) vorbereitet.

**Unterrichtseinheiten á 45 Min.*



Aufbaukurs Modul III bis V

Voraussetzung: Grundkurs (Modul I und II) + Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich Lehramt oder Sozial- und Gesundheitswesen

Abschluss: Therapiebegleithund, Pädagogikbegleithund, Schulhund

Dieses Weiterbildungsangebot richtet sich an die verschiedenen Professionen aus dem Sektor Gesundheit, Pädagogik, Geriatrie, Ergotherapie, Logopädie, Schule und Medizin. Sie, als Fachkraft, möchten Ihren Hund in die von Ihnen durchgeführte therapeutische Maßnahme oder in ein pädagogisches Angebot integrieren? Wir stellen Ihnen mögliche Konzepte der tiergestützten Therapie vor und bereiten Sie und Ihren Hund auf den praktischen Einsatz in einer Einrichtung vor.

Modul III - Vorbereitung auf den praktischen Einsatz

- Kommunikation zwischen Hund und Hundehalter
- Behavioristische Lerntheorien in der Hundeerziehung
- Domestikation des Hundes
- Anatomie und Physiologie
- Grundinstinkte
- Die Entwicklungsphasen des Hundes
- Die Körpersprache des Hundes
- Beschwichtigungssignale
- Übersprungshandlungen
- Verhaltenskategorien des Hundes
- Erste-Hilfe am Hund

Modul IV - Einsatz des Therapiebegleithundes

- Therapiespezifische Situationen in Logopädie, Geriatrie, Pädagogik, Ergotherapie
- Training der Therapierelevanten Spezialfähigkeiten des Hundes

- Erkennen der Stärken, Schwächen und Signale des eigenen Hundes
- Besprechung und Aufbau individueller Lernziele
- Gewöhnung des Therapiebegleithundes an Hilfsmittel

Modul V - Prüfungsvorbereitung

Schriftliche, praktische und mündliche Abschlussprüfung



Aufbau des Aufbaukurses:

Voraussetzung bildet der bestandene Grundkurs (Modul I und II) mit 28 UE* und 8 UE Selbststudium, sowie die theoretische und praktische Abschlussprüfung (4 UE).

Unser Aufbaukurs findet über einen Zeitraum von 4 Monaten an jeweils einem Wochenende (Samstag und Sonntag) im Monat gemeinsam mit Ihrem Hund statt. Sie werden in 58 UE und 24 Std. Selbststudium auf die theoretische, praktische und mündliche Abschlussprüfung (+6 UE) vorbereitet.

UE Gesamt: 86 UE + 32 Std. Selbststudium + Abschlussprüfung 10 UE

**Unterrichtseinheiten á 45 Min.*

Kosten:

Grundkurs	Modul I	230,00 €
	Modul II	230,00 €
	Abschlussprüfung	120,00 €

**Ausbildungskosten
gesamt:** 580,00 €*²

*²Für die Lehrunterlage werden 59,00 €
zzgl. in Rechnung gestellt.

Aufbaukurs	Modul III	340,00 €
	Modul IV	340,00 €
	Prüfungsvorbereitung	140,00 €
	Abschlussprüfung	140,00 €

**Ausbildungskosten
gesamt:** 960,00€*¹

*¹ Für die Lehrunterlage werden
19,00 € zzgl. in Rechnung gestellt.



Seminarort:

Seminarraum auf dem
Pfothenhof (Hundepension)
Kühlenhof 1
41169 Mönchengladbach

Anmeldung

Vor- und Nachname	
Geb.-Datum	
Adresse	
Rufnummer Festnetz	
Rufnummer Mobil	
E-Mail	
Beruf (nur für den Aufbaukurs erforderlich)	

Name des Hundes	
Wurfstag	
Geschlecht	
Rasse	
Microchip-Nr.	
Kastriert/Unkastriert	

Hiermit melde ich mich mit meinem Hund verbindlich für folgendes Angebot an:

- Grundkurs Modul I + II
 Basisausbildung III - V
 Eignungstest
 Vorbereitungskurs
 Fachtagung
 Seminar
 Nachprüfung

Kursstart /Termin: _____

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen, jedoch vor Ausbildungsbeginn, per Überweisung zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zu internen Zwecken, wie Buchführung genutzt werden und solange gespeichert werden, wie es durch die gesetzliche Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist. Ihre Daten werden nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Ich bin einverstanden, per Mail über neueste Veranstaltungen, Kurse, Termine u.Ä. von NeTTeHunde MG informiert zu werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Unterrichtung des Trainers über Erkrankungen/ Verhaltensauffälligkeiten des Hundes

Der Kunde ist verpflichtet den Trainer über akute oder chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität, Ängstlichkeit oder Läufigkeit seines Hundes vor dem Eignungstest, bzw. Modul und Abschlussprüfung zu informieren. Der Trainer kann Hunde aus o.g. Gründen vom Unterricht bzw. von der Prüfung ausschließen.

§2 Zulassung zum Ausbildungsangebot

Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt 18 Jahre. Sonstige unten aufgeführte Nachweise und Qualifikationen sind zu Beginn des Eignungstests, der Kurse bzw. der Ausbildung in Kopie einzureichen.

- (1) Grundkurs Modul I und II: Richtet sich an Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, sowie Ehrenamtler und sozial engagierte Personen. Keine Vorerfahrung notwendig. Die Hunde müssen den 12. Lebensmonat vollendet haben. Erfolgreiche Teilnahme am Eignungstest mit dem Vermerk „geeignet“.
- (2) Aufbaukurs Modul III - V – Voraussetzung bildet der erfolgreich abgelegte Grundkurs Modul I und II + abgeschlossene min. 2-jährige Berufsausbildung im Bereich Medizin, Therapie, Gesundheit, Psychologie oder Pädagogik. Die Hunde müssen den 15. Lebensmonat vollendet haben und nicht älter als 6 Jahre sein. Erfolgreiche Teilnahme am Eignungstest mit dem Vermerk „geeignet“.
- (3) Bei den Hunden muss ein gültiger Impfschutz bestehen
- (4) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen
- (5) Nachweis des Grundgehorsams (Begleithundeprüfung, Hundeführerschein, Gruppenstunden, Einzeltrainings etc)

§3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Aus- und Fortbildungen bei NeTTeHUNDE MG GbR (Veranstalter) muss schriftlich erfolgen. Versand auf dem Postweg, per Fax oder als Mail-Anhang mit originaler Unterschrift. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind. Die Anmeldung ist verbindlich. Durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Rechnung kommt ein Vertrag zustande.
- (2) In der Regel bildet die Teilnahme am Eignungstest die Voraussetzung zur Teilnahme an weiteren Ausbildungsangeboten. Dieser ist unbedingt als erstes anzumelden. Dem Teilnehmer steht es frei, sich vor bestandem Eignungstest direkt für den jeweiligen weiteren Ausbildungslehrgang anzumelden, um sich einen Platz zu sichern. Sollten Unsicherheiten bzgl. der erfolgreichen Ablegung des Eignungstest bestehen, kann auch lediglich nur der Eignungstest angemeldet werden. Der Teilnehmer sollte NeTTeHunde MG dann schriftlich per E-Mail mitteilen, welcher Ausbildungsgang zu welchem Datum angestrebt wird. Diese Mitteilung ist jedoch keine verbindliche Anmeldung. NeTTeHunde MG informiert, wenn der Lehrgang fast ausgebucht ist.

§4 Rechnung

Die Gebühr für den Eignungstest sowie der Grundkurs (Modul I + II) und der Aufbaukurs (Modul III - V) und sonstige Veranstaltungen sind nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen auf u.a. Konto zu überweisen, aber noch vor Kursbeginn. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung.

§5 Ratenzahlung

In Ausnahmefällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Diese Vereinbarung muss schriftlich mit NetteHunde MG GbR getroffen werden.

§6 Umbuchungen

Es ist möglich Module vom Grundkurs (Modul I + II) und vom Aufbaukurs (Modul III - V) umzubuchen. In diesen Fällen fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € an. Eine Umbuchung der Module ist nur innerhalb von 2 Jahren möglich.

§7 Inhalte der Ausbildungsgebühren

In den Ausbildungsgebühren sind enthalten:

- (1) Die für die Schulung notwendigen Skripte, die in den Besitz des Teilnehmers übergehen.
- (2) Die Vermittlung der in der Ausbildungsbeschreibung angegebenen Inhalte von qualifizierten Referenten.
- (3) Die Verleihung eines Zertifikates zum Abschluss der Ausbildung, sofern die Prüfung zum Besuchshund, Schulhund oder Therapiehundeteam bestanden wurde.
- (4) Kalte und heiße Pausengetränke in den Vor- und Nachmittagspausen

§8 Aufstockung der Ausbildung

Absolventen des Grundkurses (Modul I + II) die die notwendigen Qualifikationen für den Aufbaukurs (Modul III - V) mitbringen, können diesen innerhalb von zwei Jahren bei NeTTeHunde MG ablegen.

§9 Rücktritt

- (1) Bei einem Rücktritt (egal aus welchem Grund) bis fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn – maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter – fällt eine Stornogebühr in Höhe eines Drittels des vereinbarten Preises an.
- (2) Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe der Hälfte des vereinbarten Preises zu zahlen.
- (3) Bei einem späteren Rücktritt beträgt die Stornogebühr hundert Prozent der Teilnahmegebühr.
- (4) Soweit der vereinbarte Preis schon bezahlt wurde und der Veranstalter diesen teilweise zu erstatten hat, wird dieser Erstattungsanspruch erst fällig, sobald dem Veranstalter schriftlich eine Bankverbindung für die Rückzahlung mitgeteilt wurde.
- (5) Der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer stellen. Mit Zustimmung des Veranstalters, sowie bestandener Eignungsprüfung des Ersatzteilnehmers, kann dieser gegen eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25,00 € - vom

stornierenden Kunden zu zahlen - den stornierten Platz einnehmen. Auch bei Abbruch der Ausbildung ist eine Rückzahlung (auch Teilrückzahlung) ausgeschlossen. Ebenso ist eine Unterbrechung / Pause der Ausbildung nicht möglich.

§10 Prüfungsordnung/ Abschlussprüfung

- (1) Es besteht eine Prüfungsordnung, die die Grundlage zur Teilnahme und Bewertung der theoretischen, praktischen und (bei dem Aufbaukurs Modul III - V) mündlichen Prüfung bildet. Diese wird den Teilnehmern vor der Abschlussprüfung ausgehändigt.
- (2) Zur Abschlussprüfung des Aufbaukurses (Modul III - V) werden nur Teilnehmer zugelassen, die maximal einen Tag Fehlzeit haben. Ein versäumter Tag kann jeweils innerhalb der nächsten zwei Folgekurse nachgeholt werden.
- (3) Bei dem Grundkurses (Modul I + II) wird aufgrund der Kürze der Ausbildung keine Fehlzeit gestattet. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung besteht beim nächsten Kurs die Möglichkeit der Wiederholung. Die Kosten für die Prüfung fallen erneut an.

§11 Abschlüsse

Bei erfolgreicher Teilnahme werden in dem entsprechenden Kurs folgende Abschlüsse verliehen:

- (1) Grundkurs (Modul I+ II): Besuchshund für Schulen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen.
- (2) Aufbaukurs (Modul III bis V): Therapiebegleithund, Pädagogikbegleithund, Schulhund

§12 Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen und nach eigenem Ermessen abzusagen bzw. abzubrechen. In diesen Fällen wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt bzw. bei Entfall anteilig zurück erstattet. Es besteht kein Recht auf Durchführung.

§13 Erfolg

Eine Erfolgsgarantie hinsichtlich der Ausbildung des Hundes kann nicht gegeben werden. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes orientieren.

§14 Haftung und Haftungsausschluss

Der Kunde haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden gegenüber der Hundeschule und ihrer Trainer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Teilnahme oder der Besuch sämtlicher Unterrichtsstunden und die Benutzung des Unterrichtsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

§15 Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber des Veranstalters "NeTTeHUNDE GbR" sowie deren Inhabern, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes der Trainer.

§16 Nutzungsrechte der Seminarunterlagen

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen / Skripte oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen / Skripte darf ohne schriftliche Genehmigung der NeTTeHUNDE GbR oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

§17 Foto- und Videomaterial

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Fotos- und Videoaufzeichnungen, die der Veranstalter von Hund und Halter erstellt, auf der Homepage oder den Social Media Seiten des Veranstalters, veröffentlicht werden dürfen und für Werbemaßnahmen wie Flyer u.ä. genutzt werden dürfen.

§18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

§19 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte.

§20 Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirkung dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinngemäße, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt

NeTTeHunde MG GbR
Martinstr. 12
D-41063 Mönchengladbach

E-Mail: info@nettehunde-mg.de
www.nettehunde-mg.de
Mobil: 0157 - 790 308 72

Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE68 3105 0000 0004 7102 73
BIC: MGLSDE33XXX